

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung am 12.04.2016

Bürgerfragestunde

Es wurde keine Fragen an den Bürgermeister und die Stadtverwaltung gestellt.

Neufassung der Hauptsatzung Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Bürgermeister führte aus, dass im Herbst 2015 eine Gesetzesänderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen wurde, die sukzessive Gültigkeit bis zum Oktober 2016 erreicht. Insbesondere die Rechte des Gemeinderats in Bezug auf die Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung der Tagesordnung und Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates sind hierbei von besonderer Bedeutung, wie aber auch die Laundungsfristen und Veröffentlichungsvorgaben, insbesondere im Mitteilungsblatt. Darüber hinaus ist die Frage der Jugendbeteiligung zwingend, der Kinderbeteiligung als Kann-Auslegung in die Änderung in die Gemeindeordnung eingeflossen.

Entsprechende konkretisierende Muster-texte für die einzelnen zu fassenden Beschlüsse lägen noch nicht vor, sodass vonseiten der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die Mitwirkungsrechte der Fraktionen bei Veröffentlichung im Redaktionsstatut, wie auch von Leserzuschriften, dennoch unabdingbar neue Festlegungen zu treffen sind.

Inwieweit künftig eine Jugendvertretung zustande kommt bzw. in welcher Form diese Beteiligung stattfinden wird bleibt abzuwarten, so der Vorsitzende, zumal die Stadt Niederstotzingen derzeit über keine weiterführende Schule verfügt und die Entwicklung zu Ganztageseinrichtungen hier im speziellen Fall der Stadt besondere Rahmenbedingungen setzt.

Die Stadtverwaltung denkt aktuell darüber nach, die Jugendbeteiligung in der Form zu aktivieren, dass die bei den einzelnen Vereinen in den Satzungen verankerten Jugendvertretungen hier die Basis in einer ersten Übergangszeit bilden könnten. Auch wird eine interessante Frage für die Zukunft sein, wie weit diese Beteiligung insgesamt bei einzelnen Themen geht, beispielsweise bei der Planung von Straßen mit Spielstraßencharakter oder beispielsweise beim Umbau einer Stadthalle und anderes. Grundsätzlich ist von einer Gesetzesintention einer möglichst breiten umfassenden Beteiligung auszugehen, was insgesamt künftige Entscheidungsgänge aufwändiger und zeitintensiver werden lässt.

Die Wertgrenze bei Beschaffungen durch den Bürgermeister und den Ausschüssen sollte entsprechend der Wertentwicklung seit 2004 angepasst werden.

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

(Hinweis: Die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist in dieser Ausgabe als Einlegeblatt enthalten)

Sitzungsverlegung auf den Wochentag Mittwoch

Im Hinblick auf die neuen Zustellfristen für die Beratungsunterlagen, 7 Tage ohne Zustelltag und Sitzungstag, ist der bisherige Verwaltungsablauf verwaltungstechnisch für den Sitzungstag Dienstag komplett umzustellen. Bei einer Verlegung auf den Mittwoch könnte der Zustelltag wie bisher am Dienstag verbleiben. Damit können die Abläufe, insbesondere bei Beachtung des halben Freitags und des Wochenendes, beibehalten werden.

Bei einer Postzustellung (3 Tage Postweg) sind künftig Vorläufe von 10 Tagen vor einer Gemeinderatssitzung zu beachten, was aus Sicht des Bürgermeisters einen deutlich erschwerten Verwaltungsablauf bedeutete.

Im Gemeinderat wurde darüber diskutiert, ob die Sitzungseinladung auch online per E-Mail erfolgen könne.

Vom Bürgermeister wurde dies als Zukunftsaufgabe gesehen, wobei in diesem Fall aber weitergehende Regelungen zu schaffen seien. Da auf die Papierform nicht verzichtet werden darf, ist von erheblichem Mehraufwand auszugehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Sitzungstag künftig auf Mittwoch gelegt wird. Die Regelung ist ab sofort gültig.

Neufassung des Redaktionsstatuts des Mitteilungsblattes

Der Vorsitzende verwies erneut auf die Änderungen der Gemeindeordnung und berichtete von einem entsprechenden Gerichtsurteil, das den Grundsatz des unbedingten örtlichen Bezugs der Veröffentlichung als amtliches Bekanntmachungsblatt und nicht als Presseerzeugnis mit allgemeinen Informationen in den Vordergrund rückt. Es sei daher rechtlich nur noch eingeschränkt zulässig, Veröffentlichungen mit überörtlichem Bezug zu veröffentlichen. Daneben müsse man den Änderungen der Gemeindeordnung Rechnung tragen. Damit gibt es künftig die Möglichkeit, dass Leserzuschriften und im Gemeinderat vertretene Fraktionen ein Veröffentlichungsrecht haben.

Der Grundsatz sei, so der Bürgermeister, dass das Mitteilungsblatt 16 Seiten umfasse. Ansonsten sei es drucktechnisch so, dass es um weitere 4 Seiten erweitert werden müsse.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung des Redaktionsstatutes des Mitteilungsblattes.

(Hinweis: Das neue Redaktionsstatut des Mitteilungsblattes ist in dieser Ausgabe als Einlegeblatt beigelegt.)

Festlegung der Inserats- und Bezugsgebühren ab 01.07.2016

Im Hinblick auf die in der Sitzung bereits mehrfach erläuterten Änderungen der Gemeindeordnung, aber auch durch Veränderungen im Bereich der Austrägerentlohnung, ist eine Anpassung der Inserats- und Bezugsgebühren vonseiten der Stadtverwaltung als Vorschlag erarbeitet worden.

Als Kompensation ist das Veröffentlichungsrecht gegen Zusatzentgelt von 100 auf 50 Zeilen reduziert worden, da jedem Verein und jeder Organisation, aber auch den Kirchen die Herausgabe eigener Veröffentlichungen auf eigene Entgeltkosten zumutbar sind, zudem hierbei aber auch die neueste Rechtsprechung zu Amtsblättern zu beachten ist. Dies gilt insbesondere für Veröffentlichungen von Informationen, die keinen direkten örtlichen Bezug haben und insbesondere auch überörtliche Organisationen und Vereinigungen betreffen. Hier wird insbesondere unter der Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und bei den „Lückenfüllern“ in der Zukunft ein anderer Maßstab anzulegen sein, der durchaus auch geeignet ist, die Attraktivität der Informationen im Amtsblatt zu reduzieren.

Der Gemeinderat diskutierte über die Gebührenhöhe für die über die Freizeilen hinaus gehenden Freizeilen, die ein Verein oder eine Institution gegen ein jährliches pauschales Entgelt „hinzubuchen“ kann.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die neuen Inserats- und Bezugsgebühren ab 01.07.2016.

(Hinweis: Die neuen Inserats- und Bezugsgebühren sind in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt)

Verlegung einer Wasserleitung von der Rechbergstraße zur Sontheimer Straße

Am 24.02.2016, einen Tag nach der Diskussion der Maßnahme im Gemeinderat, ging bei der Stadtverwaltung die Nachricht ein, dass im Angebot der Stadtwerke Ulm vom 04.02.2016, welches Grundlage der Diskussion im Gemeinderat war, ein Kalkulationsfehler vorgelegen hat.

Das angepasste Angebot vom 24.02.2016 spiegelt die gleichen Kosten wider, die auch der Bauhof bei der Verlegung der Wasserleitung in Eigenregie benötigen würde. Da aufgrund der personellen Kapazitäten die Arbeiten durch den Bauhof nur nachrangig ausgeführt werden können, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Wasserleitung von der SWU bei der Verlegung der 20 kV-Leitung mitverlegen zu lassen.

Bürgermeister Kieninger betonte, dass es sich bei der Wasserleitung um einen wichtigen Teilschritt für einen Ringschluss handele und als Leerrohr bis zum Hochhaus in der Hellensteinstraße weitergeführt werden muss. Der Ringschluss würde vorhandene Probleme, vor allem bei der Löschwasserreserve, lösen. Es handle sich dabei um eine stimmige Maßnahme, so der Vorsitzende.

Die Kosten betragen für die Mitverlegung der Trinkwasserleitung 90.431,74 Euro, zusätzlich der Planungs- und Bauüberwachungskosten von 16.626,06 Euro und sonstige Baunebenkosten von ca. 5.880,00 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Wasserleitung durch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH mitverlegen zu lassen.

Erschließung Bürgerpark Vergabe der Bauarbeiten zur Erschließung

Die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Erschließung der Wohnbebauung Bürgerpark wurden am 05.03.2016 öffentlich ausgeschrieben. Vier Unternehmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Am 05.04.2016 fand die Submission statt. Insgesamt haben drei Bieter fristgerecht ihre Angebote bei der Stadtverwaltung abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma Noller Bauunternehmung GmbH vor. Die geprüfte Bruttoangebotssumme liegt bei 264.682,19 Euro. Der teuerste Bieter lag bei 300.539,56 Euro.

Von Seiten der wirtschaftlichsten Bieterin wurde auch ein Nebenangebot vorgelegt. Danach werden die Leistungen pauschaliert für 249.000 Euro angeboten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Bauarbeiten zur Erschließung des Bürgerparks zum Preis von 249.000 Euro an die Firma Noller Bauunternehmung GmbH in Niederstotzingen.

Festlegung der Verkaufspreise für das Baugebiet „Wohnbebauung Bürgerpark“

Der Vorsitzende verwies auf die dezidierte Bauplatzpreiskalkulation der Stadtverwaltung. Insgesamt liegen auch aufgrund der Ausschreibungsergebnisse für die Erschließung des Baugebiets Gesamtkosten für das Baugebiet von 1.137.849,54 Euro vor. Bei 8.120 m² Nutzfläche ergibt es einen Quadratmeterpreis von 140 Euro.

Ein Stadtrat erkundigte sich, ob die Grünfläche noch teilweise in Bauland umgewandelt werden könne, um den nutzbaren Anteil der überbaubaren Fläche zu erhöhen und damit eine Reduzierung des Quadratmeterpreises zu erreichen. Dieses sei nur über eine Änderung des Bebauungsplanes möglich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Verkaufspreis für das Baugebiet „Wohnbebauung Bürgerpark“ auf 140 Euro je Quadratmeter festzulegen.

Festlegung des Straßennamens für die Erschließungsstraße „Baugebiet Wohnbebauung Bürgerpark“

Die Stadtverwaltung sieht als Vorschlag für die Erschließungsstraße den Vorschlag „Alamannenstraße“ im Hinblick auf die Ortsgeschichte und die relative Nähe zur „Teckstraße“ als eine Möglichkeit an, zumal die neue Straße auch eine gewisse Parallelität zur „Bismarck- und Hohenzollernstraße“ aufweist, woraus sich als Alternativvorschlag auch im Hinblick auf die Bergnamen der Schwäbischen Alb im öst-

Veranstaltungskalender	
Woche vom 21. April 2016 bis 27. April 2016	
Freitag, 22. April 2016	
Hauptversammlung Reit- und Fahrverein Niederstotzingen	Reiterstüble
Samstag, 23. April 2016	
Georgi-Markt	Im Städtle
Vorschau Woche vom 28. April 2016 bis 3. Mai 2016	
Samstag, 30. April 2016	
Rad-Check für Jedermann Radfahrerverein 06 Niederstotzingen	Hohenzollernstraße 10
Sonntag, 1. Mai 2016	
Konfirmation Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen	Andreaskirche
Montag, 2. Mai 2016	
Start AOK Radtreff (ab jetzt wöchentlich) Radfahrerverein 06 Niederstotzingen	Treffpunkt immer Bahn- übergang Am Bahndamm
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2016 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

lichen Stadtgebiet auch der Vorschlag „Hohenstaufenstraße“ anbieten könnte.

Herr Stadtrat Hegele sprach für die CDU-Wählerblockfraktion. Die machten den Vorschlag die Erschließungsstraße mit „Merowinger Straße“ oder „Rechtensteinstraße“ zu benennen. Als Vorschlag der BWI-Fraktion wurde von Herrn Stadtrat Kircher der „Ipfweg“ genannt. Von Seiten der SPD-Fraktion und deren Sprecher, Herrn Stadtrat Noller, wurde der „Lonidoweg“ genannt.

Der Gemeinderat wählte mehrheitlich den Straßennamen „Rechtensteinstraße“ als neuen Straßennamen für die Erschließungsstraße im Baugebiet Wohnbebauung Bürgerpark.

Erläuterung zum Straßennamen „Rechtenstein“

Die Burg Rechtenstein wird als Sitz der Familie vom Stain erstmals 1331 urkundlich erwähnt.

Die Ruine Rechtenstein, auch Burg Stein genannt, ist die Ruine einer Höhenburg auf einem 550 m ü. NN hohen Bergrücken direkt an der Donau in Ortslage über der Gemeinde Rechtenstein im Alb-Donau-Kreis in Baden-Württemberg.

Die Familie vom Stain ist ein weitverzweigtes Geschlecht des schwäbischen Uradels. Vier Linien der Familie wurden im 17. Jahrhundert in den Freiherrenstand erhoben, der Niederstotzinger Zweig 1779 in den Grafenstand.

Somit verbindet der Name die zwei Elemente eines württembergischen Bergrückens und eines lange in Niederstotzingen die Ortsherrschaft innehabenden Adelsfamilie derer „vom Stain“.

Richtlinie zur Vergabe von Bauplätzen

Man könne sich die Frage stellen, ob die Stadt Niederstotzingen überhaupt Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen brauche, so der Vorsitzende. Sicherlich werde es dann aber beim künftigen Baugebiet Diskussionen über „Willkürentscheidungen“ der Stadt hinsichtlich der Bauplatzvergabe kommen. Daher habe man als Stadtverwaltung einen Vorschlag zur transparenten Vergabe von Bauplätzen gemacht.

Grundsätzlich gelte das sog. „Windhund-Prinzip“; wer als Erster kommt erhält auch den Zuschlag. Es könne allerdings dazu kommen, dass Bewerbungen um einen Bauplatz zeitgleich eingehen. Dann würden die Regelungen und damit in einem Bewertungsraster fünf Kriterien zur Beurteilung der Bauplatzbewerber herangezogen werden. Als Ergänzungskriterium bei Punktgleichheit im Bewertungsraster könne man die Kinderzahl heranziehen, so der Vorsitzende.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Richtlinie zur Vergabe von Bauplätzen. (Hinweis: Diese ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes als Einlegeblatt beige-fügt).

Annahme von Zuwendungen – 2. Halbjahr 2015

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von Zuwendungen für das zweite Halbjahr 2015.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Errichtung eines Carports auf dem Flst. 915/2, Staufenstraße 44 in Niederstotzingen

Einbau von 2 Dachgauben beim Gebäude Stettener Straße 27, Flst. 64 in Oberstotzingen

Errichtung eines Gartenhauses (< 40 m³, außerhalb der Baugrenze) auf dem Flst. 731/1, Waltherstraße 21 in Oberstotzingen

Errichtung eines Gartenhauses (< 40 m³, außerhalb der Baugrenze) auf dem Flst. 313/24, Fahrtalweg 18 in Oberstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

In der **Kleingartenanlage Oberstotzingen** ist ein Grundstück (1 Ar) zu verpachten.
Interessenten melden sich bitte unter Tel. 6529

Ordnungsamt

Straßensperrung anlässlich des Georgi-Marktes

Am **Samstag, 23.04.2016**, wird anlässlich des Georgi-Marktes die Ortsdurchfahrt L 1170, nach der Kreuzung „Im Städtle“/ „Kleine Gasse“ und „Im Städtle“/ „Bergstraße“, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr für **Fahrzeuge aller Art** gesperrt.

Die Umleitung mit Ampelregelung erfolgt über die „Kleine Gasse“. Für diesen Zeitraum wird in der „Kleine Gasse“ ein beidseitiges Park- und Halteverbot angeordnet.

Die Bushaltestelle „Rathaus“ **Niederstotzingen** kann in dieser Zeit **nicht angefahren** werden. Als **Ausweichbushaltestelle** wird auf die Bushaltestelle „**Place de Bages**“ und „**Linde**“ verwiesen.

Um Beachtung wird gebeten.

Auf die Allgemeinverfügung anlässlich der Straßensperrung am Georgi-Markt im Mitteilungsblatt vom 14.04.2016 wird verwiesen.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 21. April 2016

Frau Anna Mayr, Winkel 18, zum 84. Geburtstag
Herrn Gerhard Reiser, Burgberger Straße 23, zum 73. Geburtstag

Am 23. April 2016

Frau Lilli Eisenhans, An der Stadtmauer 5, zum 77. Geburtstag

Am 25. April 2016

Frau Ingeborg Kohn, Hellensteinstraße 20, zum 77. Geburtstag

Stetten

Am 27. April 2016

Herrn Johann Finkel, Kirchstraße 20, zum 77. Geburtstag

Volkshochschule Niederstotzingen

Die nächste Büchertauschbörse findet am Freitag, 22.04.2016, von 15.00 – 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte St. Martinus in Oberstotzingen statt.

Bei folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Neu- und Quereinsteiger sind herzlich zu einer kostenfreien Schnupperstunde eingeladen. Bei 10-er Kursen ist auch nur eine 5-er Einheit buchbar.

302-40A

Fit for fun I, dienstags, 19.00 – 20.00 Uhr

302-45A

Fit for fun II, dienstags, 20.00 – 21.00 Uhr

302-53A

Zumba, freitags, 09.00 – 10.00 Uhr

302-70A

Faszientraining, freitags, 10.00 – 11.00 Uhr

302-55A

Zumba, freitags, 17.00 – 17.45 Uhr

Alle Kurse finden im Mehrzweckraum der Ballsporthalle statt.

300-25

Fit mit Step, montags, 17.30 – 18.30 Uhr

300-35

Fit mit Step, montags, 18.30 – 20.00 Uhr

Beide Kurse finden in der Mehrzweckhalle der Villa Kaleidos statt.

301-01A

Yoga am Vormittag, montags, 09.00 – 10.30 Uhr

301-05

Yoga am Vormittag, freitags, 09.45 – 11.15 Uhr

301-15

Yoga am Abend, mittwochs, 19.40 – 20.55 Uhr

Alle Kurse finden im Vereinsraum des Rathauses statt.

301-25

Pilates, dienstags, 19.00 – 20.00 Uhr, Bürgerhaus Stetten.

*** Kurse für Kinder und Teens ***

208-80A

Der kleine Musikus, dienstags, 09.15. – 10.15 Uhr, Vereinsraum Rathaus

307-70

Kinder-Kulinarium im Mohren Freitag, 22.04.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, Gasthaus zum Mohren

Anmeldungen unter Telefonnummer: 07325/102-30 und -31
Info unter 07325/951 953.

Tiefblicke im Erzählcafé

Gästeführerin Anne Pröbstle war zu Gast im PAN-Café. Mit humorvollen Geschichten und Zitaten verstand sie es die rund 30 Zuhörer durch den Nachmittag zu führen. So wurde Eduard Mörike und Wilhelm Busch zitiert, aber auch ein paar Weisheiten von Manfred Rommel wurden zum Besten gegeben. Die Geschichten handelten von der (Mutter-)Liebe, von Vorurteilen, vom Kennenlernen früher und heute, von Hochzeitsladern und vom Profosenmeister, der zänkische Eheleute wieder mittels drastischen Maßnahmen zur Besinnung brachte.

Vhs-Leitung Kornelia Stöhr bedankte sich bei Frau Pröbstle für den kurzweiligen Nachmittag und bei Herrn Wolf für die Gastfreundschaft im PAN.

Freiwillige Feuerwehr



Einsatzabteilung

Nächste Übung

Montag, 25.04.2016, 19.30 Uhr

Umweltecke

Altpapier- und Altkleidersammlung in Oberstotzingen

Am **Samstag, den 23.04.2016**, sammelt die Schützenkameradschaft Oberstotzingen Altpapier und Altkleider.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sowie die Säcke für Altkleider und -schuhe müssen **bis spätestens 8.00 Uhr** am Straßenrand bereitgestellt werden. Altpapier bitte handlich bündeln.

Vereinsnachrichten



LONETALER WANDERSPATZEN NIEDERSTOTZINGEN

Jahresausflug 18.-19.06.2016

Unser Jahresausflug führt uns dieses Jahr über Marktbreit (PW-Wanderung, Bootsfahrt) nach Wertheim (Stadtbesichtigung) zum Kloster Bronnbach (Führung), sowie ein Besuch (mit Musiker Joschka) in einem zünftigen Weinkeller. Weitere Stationen sind der Wildpark in Bad Mergentheim sowie Dinkelsbühl mit Stadtführung, Abendessen in Nietheim.

Auskunft: A. Jäger, Tel. 09073/7869